

Vorankündigung zur Änderung der Höhe der Unterrichtsentgelte an der Kreismusikschule im Kulturellen Bildungsbetrieb Erzgebirgskreis ab dem 01.08.2024

Alle Unterrichtsentgelte sind als Jahresentgelte zuzüglich des geltenden Umsatzsteuersatzes festgesetzt. Ferien und Feiertage wurden bei der Berechnung der Entgelte bereits berücksichtigt.

Die Kosten für eine Jahreswochenstunde belaufen sich aktuell auf 2.200 EUR/Jahr. Den Großteil der Kosten übernehmen der Erzgebirgskreis, der Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen sowie der Freistaat Sachsen.

Ihr Anteil als Zahlungspflichtiger/Musikschüler beträgt ab dem 01.08.2024:

(1)

a) Musikalische Früherziehung

<u>Unterrichtsform</u>	<u>Zeit</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>monatliche Rate</u>
Musikalische Früherziehung* wöchentlich	(45 min)	240,00 EUR	20,00 EUR
	(60 min)	320,00 EUR	27,00 EUR
Musikalische Früherziehung* wöchentlich	(45 min)	240,00 EUR	20,00 EUR
	(60 min)	320,00 EUR	27,00 EUR
	(75 min)	400,00 EUR	33,00 EUR

*Mindestschülerzahl: 5

b) Instrumental- und Vokalunterricht

<u>Unterrichtsform</u>	<u>Zeit</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>monatliche Rate</u>
Einzelunterricht wöchentlich	(30 min)	564,00 EUR	47,00 EUR
Einzelunterricht wöchentlich	(45 min)	840,00 EUR	70,00 EUR
Gruppenunterricht wöchentlich			
2 Schüler	(45 min)	396,00 EUR	33,00 EUR
3 – 4 Schüler	(45 min)	264,00 EUR	22,00 EUR
ab 5 Schüler	(45 min)	240,00 EUR	20,00 EUR

c) Hörerziehung/Musiklehre

Entgelt für Schüler ohne Hauptfachunterricht

<u>Unterrichtsform</u>	<u>Zeit</u>	<u>Jahresentgelt</u>	<u>monatliche Rate</u>
Kursunterricht ab 5 Schüler	(45 min)	240,00 EUR	20,00 EUR
Entgelt unter 5 Schülern		siehe Instrumental- und Vokalunterricht	

(2) Ensemblefächer sind für alle Teilnehmer nicht entgeltspflichtig.

(3) Für Schüler, die den Instrumental- oder Vokalunterricht an der Kreismusikschule belegen, sind Prüfungen **nicht** entgeltspflichtig. Für Externe beträgt das Prüfungsentgelt an der Kreismusikschule 50,00 EUR zzgl. Kosten für Korrepetition á 45 min in Höhe von 20,00 EUR.

(4) Aufnahmebearbeitungspauschale

Mit Vertragsschluss wird eine einmalige Aufnahmebearbeitungspauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

Ferner ändern sich die Bedingungen zum Erhalt der Ensembleermäßigung.

Schüler der Instrumental- und Vokalfächer, die vom Hauptfachlehrer im Einvernehmen mit der Schulleitung für das Ensemblespiel eingeteilt wurden und zusätzlich zur Unterrichtszeit regelmäßig und aktiv in den Ensembles der Kreismusikschule mitwirken, erhalten eine Ermäßigung von 15 % auf das Unterrichtsgeld im 1. Unterrichtsfach als Bonus für den zusätzlichen Aufwand.

Schüler der Instrumental- und Vokalfächer, die vom Hauptfachlehrer im Einvernehmen mit der Schulleitung für das Sinfonieorchesterspiel eingeteilt wurden und zusätzlich zur Unterrichtszeit regelmäßig und aktiv in diesen Orchestern der Kreismusikschule mitwirken, erhalten eine Ermäßigung von 20 % auf das Unterrichtsgeld im 1. Unterrichtsfach als Bonus für den zusätzlichen Aufwand.

Wer dazu noch die Mittelstufenprüfung M1 instrumental und im Fach Musiktheorie bestanden hat, erhält zusätzlich zu den oben genannten Ensembleermäßigungen eine Ermäßigung von 5 % auf das Unterrichtsgeld im 1. Unterrichtsfach als Bonus für den zusätzlichen Aufwand.

Wird im Verlauf eines Schuljahres deutlich, dass der Schüler seiner Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an Proben und Auftritten des Ensembles/Orchesters nicht nachkommt, so wird ihm die Ermäßigung storniert. Das dann zu wenig bezahlte Entgelt wird nachberechnet.

Stollberg/Erzgeb., am 11.04.2024

gez. Susanne Schmidt
Betriebsleiterin